

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Benedikt Jansen

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Telemedizinische Leistungserbringung und Vertragsarztrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 21.12.2021 - 21.12.2021

Fehlerquellen im Arzthaftungsprozess - von der fehlerhaften Beweisfrage bis zur Falschbegutachtung

Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V.; 6 Stunden; 20.11.2021 - 20.11.2021

Ärztliche Aufklärungspflichten und Verstöße aus der Sicht der anwaltlichen Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.09.2021 - 17.09.2021

Selbststudium: Verpflichtung des Arztes zur wirtschaftlichen Aufklärung

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 05.07.2021 - 05.07.2021

Aktuelle Fälle und Entscheidungen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.04.2021 - 12.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. Juni 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Benedikt Jansen

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsfragen der Telemedizin/Fernbehandlung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.03.2021 - 19.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. Juni 2022